Fachberatung Deutsch für die Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

Protokoll

Dienstbesprechung der Teamleiterinnen und der Teamleiter Deutsch im Schuljahr Veranstaltung:

2019/2020 (1. Halbjahr)

Orte: Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück

03.09. (Hannover), 04.09. (Lüneburg), 11.09. (Oldenburg), 17.09.2019 (Osnabrück) Datum, Uhrzeit:

von jeweils 15:00 bis 17:00 Uhr

ТОР	Informationen / Tätigkeiten
1	Begrüßung, Vorstellung und Organisatorisches
	Frau Lüdeke, Frau Mersiowsky, Frau Zuraw und Herr Meinerling begrüßen die Fachgruppen- leiterinnen und Fachgruppenleiter der Schulen in den jeweiligen Regionalabteilungen der Landesschulbehörde, stellen die Anwesenheit fest und heißen alle anwesenden Kolleginnen sowie Kollegen herzlich willkommen.
	Es folgt eine kurze Vorstellung der Tagesordnung, in der die Fachberaterinnen sowie der Fachberater Zielsetzungen und Inhalte der Veranstaltung erläutern.
	Die auf den Dienstbesprechungen verwendeten Materialien bzw. PowerPoint-Präsentationen erhalten die Fachgruppenleiterinnen sowie Fachgruppenleiter zusammen mit dem entsprechenden Protokoll der Veranstaltungen.
2	Mitteilungen und Anfragen

2.1 Frau Lüdeke stellt sich als neue Fachberaterin den anwesenden Kolleginnen und Kollegen vor. Sie unterstützt das Fachberaterteam seit dem 01.02.2019 und ist – wie Frau Zuraw und Herr Meinerling – zwar landesweit tätig, aber die zuständige Ansprechpartnerin für die Regionalabteilung Braunschweig.

2.2 Ermittlung der Gesamtnote bei mehrteiligen (Prüfungs-)Aufgaben/,Kappungsregelung'

Herr Meinerling führt aus, dass die Fachberatung Deutsch seit der letzten Abiturprüfung zahlreiche Anfragen in Bezug auf eine sog. "Kappungsregelung" bei der Ermittlung der Note der schriftlichen Zentralabiturprüfung erhalten habe. Dieses Verfahren werde u. a. in den beruflichen Profilfächern bei der Errechnung von Prozentwerten anhand von Binnenpunkten angewendet. Im Ergebnis führe diese Methode dazu, dass die insgesamt ermittelten Prozentwerte bzw. Bewertungseinheiten (BE) der Prüflinge der einheitlichen KMK-Bewertungsskala zugeordnet würden und damit immer jeweils ein bestimmter Prozentwert (eine Bewertungseinheit) erreicht sein müsste, um einen KMK-Notenpunkt zu erhalten: So erfordere die Vergabe von z. B. 08 Punkten einen Prozentwert von mindestens 60% bzw. 60 Bewertungseinheiten (BE). 59,9% Prozent (bzw. 59,9 BE) entsprächen demnach 07 Punkten.

Nach Auskunft des Niedersächsischen Kultusministeriums sei diese Regelung - im Sinne der Vergleichbarkeit und eines einheitlichen Vorgehens – grundsätzlich auch im Fach Deutsch anzuwenden. Hier ergebe sich allerdings nun die Problematik, dass bei mehrteiligen Aufgaben mit unterschiedlicher Gewichtung (wie im Fach Deutsch üblich) regelmäßig im Rahmen der quantitativen Ermittlung der Endnote Dezimalzahlen errechnet würden, die ebenfalls nach der Ziffer vor dem Komma 'gekappt' werden müssten. Herr Meinerling führt dazu ein anschauliches Beispiel an (vgl. PowerPoint-Präsentation, Anlage 1, Folie 3) und gibt zu bedenken, dass in diesem Fall das rechnerische Ergebnis von 6,8 Punkten abgerundet werden müsste (06 Punkte). Dies aber widerspräche nicht nur den vom Prüfling gezeigten Leistungen, die insgesamt eher mit 07 Punkten als mit ,nur' 06 Punkten zu bewerten seien, sondern auch der bisherigen Praxis in wohl allen Deutsch-Fachteams bei der Feststellung der Endnote.



Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen bestätigen die von Herrn Meinerling erläuterte Sichtweise und äußern ihr Unverständnis in Bezug auf das "Kappen" der Endnote. Herr Meinerling stellt daraufhin eine Variante vor, die Problematik im Sinne einer sachangemessen Bewertung und im Sinne der Prüflinge zu lösen. Die Fachberatung Deutsch empfiehlt daher, in diesem Kon-text folgendermaßen zu verfahren:

Die jeweiligen Punkte der Teilaufgaben (bei mehrteiligen Aufgaben) werden – wie bisher – getrennt ausgewiesen und auch entsprechend zugeordnet. Er erfolgt jedoch keine quantitative Berechnung der Endnote. Vielmehr wird eine abschließende Gesamtbewertung formuliert, in der die Referentin/der Referent deutlich macht, dass es sich bei dem Prüfungsergebnis (bzw. der Gesamtpunktzahl) um eine Würdigung der gesamten Aufgabenlösung unter Berücksich-tigung der jeweils gezeigten Teilleistungen des Prüflings handele. Herr Meinerling betont, dass dieses Vorgehen auch der im Unterrichtsfach Deutsch zu praktizierenden ganzheitlichen Be-wertung von Prüfungsleistungen entspreche.

2.3 Bewertung/Gewichtung der sprachlichen Richtigkeit in Klausuren und/oder Prüfungsarbeiten in Schulformen wie z. B. Fachoberschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen usw.

Frau Zuraw berichtet eingangs von einem Fall, in dem ein Schüler einer Fachschule gegen die Bewertung seiner Abschlussprüfung im Fach Deutsch rechtlich vorgegangen sei. Der Kläger beanstande, dass bei der o. g. Klausur schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache auch zu einem Abzug von Notenpunkten geführt hätten, die Prüfungsarbeit mit der Note "Vier" bewertet worden und ihm daraus ein Nachteil entstanden sei. Der Schüler kritisiert in diesem Kontext, dass die Regelungen der Nummer 9.11 der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse im Beruflichen Gym-nasium (EB-AVO-GOBA) so nicht auf die Fachschule übertragen werden könnten bzw. dürften.

Frau Zuraw und Herr Meinerling weisen darauf hin, dass ein solches Vorgehen - nach Rücksprache mit dem Niedersächsischen Kultusministerium – sehr wohl zulässig sei, wenn dabei bestimmte Aspekte beachtet werden. Zurzeit arbeite eine Kommission zwar an einheitlichen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung; bis hier konkrete Ergebnisse bzw. Vorgaben für die berufsbildenden Schulen vorlägen, seien diese aber grundsätzlich 'frei' in Bezug auf die Gestaltung ihre Kriterien bzw. Maßstäbe der Bewertung. (Schrift-)Sprachliche Richtigkeit sei darüber hinaus eine 'Basis-' bzw. 'Kernkompetenz' des Deutschunterrichts sowie in allen Rahmenrichtlinien und Curricula explizit als Vorgabe verankert, damit also verbindlich zu berücksichtigen. Allerdings müssten die Fachteams entsprechende Beschlüsse und Kriterien (ggf. unterschieden nach den Schulformen) gefasst bzw. formuliert sowie dokumentiert haben. Wichtig sei es, den Schülerinnen und Schülern – möglichst zu Beginn des Schuljahres – diese Kriterien mitzuteilen. Frau Zuraw und Herr Meinerling empfehlen, die Leistungsanforderungen in allen Klassenarbeiten bzw. Klausuren stringent und konsequent umzusetzen, aber im Unter-richt auch geeignete ,Hilfen' anzubieten. Die Regelungen gemäß 9.11 EB-AVO-GOBAK sollten – so die Haltung des Ministerium – ebenfalls in der Einführungsphase des beruflichen Gym-nasiums (in Bezug auf die Fehlergrenzen für Punktabzüge) angewendet werden (vgl. Power-Point-Präsentation, Anlage 1, Folie 4).

3 Informationen zum neuen Prüfungsformat "Präsentationsprüfung"

Frau Mersiowsky und Frau Zuraw informieren über die rechtlichen, zeitlichen sowie inhalt-lichen Vorgaben zum neuen Aufgabenformat für die mündliche P5-Prüfung und stellen ein entsprechendes Aufgabenbeispiel vor (vgl. PowerPoint-Präsentation, Anlage 1, Folien 5-18). Die Referentinnen weisen darauf hin, dass die Schülerinnen und die Schüler über die zeitlichen Bedingungen ihres Prüfungstermins informiert werden müssen, bevor sie sich ggf. für diese neue Prüfungsvariante entscheiden. Die Teilnehmerinnen und die Teilnehmer sehen in der Präsentationsprüfung einerseits eine die Handlungsorientierung konsequent umsetzendes und aktuelles Aufgabenformat, andererseits aber geben sie auch zu bedenken, dass diese Art der Prüfung mit einem erheblich höheren Arbeitsaufwand für die Prüfenden verbunden sei. Es müsse daher mit dem Kultusministerium und der Landesschulbehörde erörtert werden, welche Ressourcen man dafür zur Verfügung stellen könne.

Folgende Aspekte, die u. a. die Prüfungsbedingungen und damit auch die Vergleichbarkeit der Prüfungsleistung betreffen, sind ebenfalls noch zu klären :

- Die Vorgabe, dass der Vortrag ohne Stichwortkarten erfolgen soll, ist nicht konsequent, da z. B. bei dem Einsatz von PowerPoint-Präsentationen auch Vortragsnotizen eingeblendet werden können oder bei einer kartengestützten Präsentation ebenfalls Stichworte vorliegen.
- 2. Es ist nicht geregelt, ob die/der Prüfende nach Vorlage der Dokumentation durch die/den zu Prüfende/n noch korrigierende Hinweise geben darf oder nicht.
- 3. Es müsse darüber hinaus noch geklärt werden, welche (rechtlichen) Konsequenzen sich aus einem Verstoß gegen die Abgabefristen (Abgabe der Dokumentation) ergäben und wie man in der Prüfung mit Abweichungen von der in der Dokumentation dargelegten Gliederung oder mit den dort aufgeführten Inhaltsaspekten umgehen solle. Auch der Umgang mit möglichen Plagiaten in der Dokumentation sollte bei den ausstehenden Klärungen berücksichtigt werden.

4 Abiturevaluation: Hinweise zur Korrektur und Bewertung von Prüfungsarbeiten sowie zur Erstellung von Gutachten

Die Referentinnen und Herr Meinerling erläutern auf Grundlage der diesjährigen Evaluationsergebnisse erneut zusammenfassend, was bei der Korrektur und der Bewertung von (Abitur-) Prüfungsarbeiten sowie bei der Erstellung der Einzelgutachten zu beachten ist. Sie gehen in diesem Zusammenhang auch auf typische Fehlerquellen ein, die dabei deutlich werden (vgl. PowerPoint-Präsentation, **Anlage 1**, **Folie 19**):

Deutliche Unterschiede zeigten sich bei der Bewertung der <u>sprachlichen Darstellungsleistung</u>, die in vielen Prüfungsarbeiten kaum oder sogar gar nicht mit Randkommentaren markiert bzw. beurteilt worden und bei der Notenfindung auch nicht hinreichend berücksichtigt worden sei.

Das gelte in ähnlicher Weise auch für <u>Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und/oder die äußere Form</u>. Verstöße gegen schriftsprachliche Normen werden in den Randkommentierungen häufig nur unvollständig erfasst, Punktabzüge bzw. ein Verzicht auf Punktabzüg nicht hinreichend berücksichtigt und begründet, Verstöße gegen die äußere Form (schlecht lesbares oder unleserliches Schriftbild, unsaubere Streichungen bzw. Tilgungen, häufige und sehr unübersichtliche Querverweise usw.) darüber hinaus kaum markiert, kommentiert und in den Einzelgutachten ebenfalls fast durchgehend nicht in die Beurteilung einbezogen.

Bei der Korrektur und der Bewertung der Klausuren zum <u>materialgestützten argumentierenden Schreiben</u> zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen den Schulen und sogar zwischen den verschiedenen Prüfungskursen der gleichen Schule. Bei der Gestaltung eines argumentierenden Textes auf Grundlage der vorgelegten Materialien gehe es darum, das <u>eigene bzw. im Unter-richt erworbene Wissen</u> (konkret zu Lessings "Nathan der Weise" und zu Theaterkonzeptionen) mit den <u>Argumenten aus den Texten bzw. Materialien zu verbinden</u> und die <u>eigene Position</u> dann <u>situationsangemessen sowie adressatengerecht argumentativ sinnvoll bzw. strukturiert</u> zu entwickeln und darzulegen. In vielen Prüfungsarbeiten fehlten die o. g. Aspekte ganz oder teilweise; so würden entweder die Argumente der Materialien nicht hinreichend herausgearbeitet und verwendet – oder das eigene Wissen in Bezug auf die Lektüre und auf weitere Unterrichtsinhalte würde nicht dargestellt bzw. nicht deutlich. Insgesamt seien die Ausführungen häufig unstrukturiert verfasst worden und eine sinnvolle Entfaltung des argumentativen Gedankengangs nicht bzw. kaum erkennbar.

Der <u>landesweite Erwartungshorizont</u> ist die Grundlage für die Korrektur und die Bewertung der Prüfungsarbeiten sowie für die Gestaltung der Einzelgutachten. Grundsätzlich zeige sich bei den einzelnen Schulen bzw. Kolleginnen und Kollegen – trotz der verbindlichen Vorgaben – ein durchaus unterschiedlicher Umgang mit den Vorgaben in den Erwartungshorizonten. Der abschließende Hinweis, dass nicht die "Vollständigkeit der im Erwartungshorizont genannten Aspekte, sondern das Niveau der Problemerfassung, die Differenziertheit und die Schlüssigkeit der Argumentation sowie die Strukturiertheit und Klarheit der Darstellung" entscheidend seien, bedeute vor allem nicht, dass wesentliche inhaltliche, formale und sprachliche Aspekte (z. B. zur

Erzählweise) von den Prüflingen nicht erschlossen werden müssten. Die o. g. Formulierung zur Vollständigkeit der Aufgabenlösung beziehe sich z. B. auf die sehr umfassend und äußerst detailliert dargestellten Inhaltsaspekte. Herr Meinerling betont, dass für die Notenfindung u. a. die vorgegebenen Bewertungskriterien für 'gute' und für 'ausreichende' Leistungen entscheidend seien um vier weitere Notenstufen erweitert sowie stringent umgesetzt werden müssten.

Als Hilfestellung für die Formulierung von Randkommentierungen, zur Vereinfachung der Erstellung von Einzelgutachten und als Maßstab für die Notenfindung seien die Bewertungswortliste und die schulinternen Bewertungsmatrizen vorgesehen.

Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung kritisieren erneut, dass die o. g. Matrizen zwar verlangt, aber nicht mit den landesweiten Erwartungshorizonten zur Verfügung gestellt würden. Herr Meinerling entgegnet, dass diese Matrizen nicht durch das Ministerium vorgegeben seien, aber die Korrekturarbeit, die Notenfindung und das Verfassen der Gutachten unterstützten, somit für eine deutlich Entlastung sorgten und die Vergleichbarkeit unter den Schulen bzw. Prüfungskursen verbesserten. Daher seien diese Matrizen nicht als unnötige Vorgabe der Fachberatung zu interpretieren, sondern sie stellten im Sinne der Schulen und der Kolleginnen bzw. Kollegen eine echte Hilfe dar. Die Bewertungswortliste und eine Bewertungsmatrix seien in der diesjährigen Fortbildung zur Korrektur von Prüfungsarbeiten und Erstellung von Einzelgutachten (am 05.03.2019 in Melle) eingesetzt worden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten eine exemplarische Klausur korrigiert und die o .g. Materialien bei der Ermittlung der Note und für das Verfassen eines Einzelgutachtens eingesetzt. Die Rückmeldungen seien durchweg positiv gewesen.

Herr Meinerling schlägt vor, erneut beispielhafte Bewertungsmatrizen zu den Aufgabenvorschlägen eA I und eA III aus dem Zentralabitur Deutsch 2019, die exemplarisch als Vorlage dienen könnten, mit dem Versand des Protokolls zu den Dienstbesprechungen als pdf- und WORD-Dateien zur Verfügung zu stellen (vgl. **Anlagen 2 bis 5**). Die Schulen könnten diese Matrizen zukünftig als Muster zur Gestaltung der schulinternen Bewertungsmatrizen nutzen.

Die Fortbildung zur Korrektur von Prüfungsklausuren und zur Erstellung von Gutachten, die in diesem Schuljahr (voraussichtlich im Februar oder Anfang März 2020) stattfinde, werde die Korrektur von materialgestützten Aufgaben thematisieren bzw. fokussieren. Wenn im Rahmen dieser Veranstaltung dazu eine Bewertungsmatrix konzipiert werde, sollte diese ebenfalls als Muster bzw. Vorlage an die Schulen weitergegeben werden.

5 Lernsituationen im Fach Deutsch – "Leitlinie Schulisches Curriculum"

Im Rahmen der Umsetzung der 'Leitlinie SchuCu' wird darauf verwiesen, dass unter https://schucu-bbs.nline.nibis.de

Beispiele für Lernsituationen nach "grundlegenden Anforderungen" zu finden sind. Die dazugehörige "Leermaske" (https://schucu-bbs.nline.nibis.de/nibis.php?menid=348) kann bzw. sollte genutzt werden.

Lernsituationen im Fach Deutsch müssen jedoch nicht zwangsläufig nach dem Modell der vollständigen Handlung (informieren, planen, entscheiden, durchführen, kontrollieren, reflektieren) phasiert werden, was insbesondere im Rahmen des Literaturunterrichts fachdidaktisch wenig geeignet ist. Hier ist ggf. die Phasierung bzw. die Gestaltung des Unterrichts mithilfe anderer fachdidaktischer Modelle sinnvoller sowie zielführender.

Dieses Vorgehen ist darüber hinaus durch die Hinweise in der Leitlinie SchuCu (Stand 09/2018, vgl. **Anlage 6**) legitimiert: Hier wird zu dem Aspekt "Vollständige Handlung/fachdidaktische Vorgehensweisen im berufsübergreifenden Lernbereich" Folgendes formuliert:

"Fachgruppen können für ihren handlungsorientierten Unterricht spezifische Strukturen identifizieren und ausweisen, denen fachdidaktische Vorgehensweisen zu Grunde liegen."

Das Fachberaterteam betont, dass die Fachgruppen die Aufgabe hätten, exemplarische Lernsituationen zu gestalten. Die Teams sollten sich hier 'auf den Weg machen', die Lernsituationen konzipieren, erproben und die curriculare Arbeit somit weiterentwickeln.

Für das Berufliche Gymnasium sind im Rahmen der KC-II-Fortbildungen (2009) bereits Matrizen zur Verfügung gestellt worden, die auf der Ebene der Rahmenthemen, Pflicht- und Wahlpflichtmodule alle notwendigen Angaben enthalten und daher bei der Gestaltung der Arbeitspläne für die Qualifikationsphase genutzt werden sollten (vgl. **Anlagen 7 und 8**).

6 Verschiedenes

6.1 | Fortbildungen/Fortbildungsplan ("Newsletter" Deutsch)

Frau Zuraw weist in Bezug auf den <u>Fortbildungsplan Deutsch</u> für das erste Halbjahr im Schuljahr 2019/2020 darauf hin, dass die Fortbildungsveranstaltung "Sprachförderung im Deutschunterricht an Berufsfachschulen und Berufsschulen", die für den 12.11./13.11.2019 vorgesehen sei, nunmehr am 03.12./04.12. in Hodenhagen stattfinde. Anmeldungen zu dieser Fortbildung und zur themengleichen Veranstaltung in Oldenburg (20.11./21.11.2019) seien noch möglich.

Am 10.12.2019 findet zusätzlich eine Fortbildung zur Digitalisierung im Deutschunterricht in der Multimedia BBS Hannover, Expo Plaza 3, statt.

Herr Meinerling ergänzt, dass sich das Fachberaterteam Deutsch in jedem Schuljahr darum bemühe, interessante, unterstützende und passgenaue Fortbildungen anzubieten. Oftmals sei es gelungen, externe Referenten mit einer hohen fachlichen Expertise zu gewinnen. Er bittet die Teamleiterinnen und Teamleiter darum, den Fortbildungsplan, der zu jedem Semester neu aufgelegt werde, an die Kolleginnen und Kollegen in den Deutsch-Teams weiterzureichen. Viele der Veranstaltungen ermöglichten es darüber hinaus, in einen fachlichen Austausch mit Deutsch-Teams anderer Schulen zu treten, von den gegenseitigen Erfahrungen zu profitieren und so Synergien zu erzielen. Das gelte insbesondere z. B. für die Fortbildungsveranstaltung für das Berufliche Gymnasium, das in jedem Frühjahr über das ofz Oldenburg angeboten werde; diese Fortbildung beinhalte Impulsreferate zu den jeweils aktuellen Thematischen Schwerpunkten für das Zentralabitur und die Arbeit an der Gestaltung der Arbeitspläne für die Qualifikationsphase, die in den Fachgruppen sowieso geleistet werden müsste. Es biete sich an, diese Aufgaben gemeinsam zu bewältigen.

- **6.2** Folgende <u>Fortbildungen bzw. Fortbildungsthemen</u> werden von den Teilnehmerinnen und den Teilnehmer gewünscht:
 - weitere Fortbildungen zum Thema "Korrekturen und Erstellung von Gutachten", vor allem zum materialgestützten Schreiben (s. o.),
 - Fortbildungen zum materialgestützten Schreiben allgemein (Aufgabenformat im Unterricht einführen, Lernaufgaben und Klausuren erstellen, Klausuren bewerten [vgl. oben])
 - Fortbildung zur Gestaltung von Lernsituationen im Unterrichtsfach Deutsch

6.3 Zum diesjährigen **Zentralabitur** wird folgende Kritik geäußert:

- 1. Die Aufgabenstellungen eA 1 (Lyrikinterpretation und -vergleich) und eA 3 (Interpretation eines Auszugs aus Joseph Roths Roman "Hiob") sind erwartbar und angemessen. Vor allem die Auswahl der zu erschließenden Gedichte (diachron) stellt im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Verbesserung dar.
- 2. Der Erwartungshorizont zur Aufgabe eA 1 ist wie bereits in den Vorjahren vor allem in Bezug auf die Analyse formaler Gestaltungsmittel unvollständig und daher als Grundlage der Korrektur teilweise nur eingeschränkt geeignet.
- 3. Die Textlänge des Romanauszugs (Aufgabe eA 3) hat dafür gesorgt, dass viele Schülerinnen und Schüler diesen Aufgabenvorschlag trotz der nachvollziehbaren Aufgabenstellung und des grundsätzlich ausgewogenen Anforderungsniveaus nicht gewählt bzw. angesteuert haben. Die Textlänge sollte in Zukunft unbedingt verringert werden, da die zu prüfenden Kompetenzen sich auch an kürzeren Auszügen abbilden lassen.
- 4. Der Aufgabenvorschlag eA 2 zum argumentierenden materialgestützten Schreiben weist nach wie vor deutliche Verbesserungsbedarfe auf:
- Das Anspruchsniveau der Texte ist zu hoch (u. a. Abstraktionsniveau, Sprache), so dass diese von den Prüflingen nicht bzw. nur zum Teil erschlossen werden können.

- Die abgedruckten Fotos aus der angesprochenen Inszenierung von G.E. Lessings "Nathan der Weise" am Deutschen Theater in Berlin haben eine vergleichsweise schlechte Qualität und sind teilweise nur bedingt zuordenbar.
- Die Aufgabe, einen kommentierenden Text für Leser einer überregionalen Tageszeitungen zu verfassen, geht an der Realität und Lebenswirklichkeit der Schülerinnen bzw. Schüler völlig vorbei und ist von diesen auch so nicht zu leisten.
- Einen argumentierenden Text zu einer Inszenierung zu verfassen, die Prüflinge selbst nicht gesehen haben, stellt eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler dar. Basis für die eigene Positionierung können hierbei nur die vorliegenden Rezensionen, aber nicht und das wäre logisch die eigene Anschauung sein.
- 5. Die Erwartungshorizonte sollten zukünftig als digitale Versionen zur Verfügung gestellt werden (vgl.ZA Deutsch 2018).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bitte darum, dass folgende Fragen geklärt werden:

- Welche Rahmenrichtlinien bzw. Curricula sind für die Fachschule maßgeblich bzw. bindend? Antwort: Für die Fachschule gelten die Rahmenrichtlinien für das Fach Deutsch in der Fachoberschule.
- Wie sind Migranten bzw. DaZ-Lerner in Bezug auf die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit zu behandeln?

<u>Hinweis</u>: Diese Frage muss noch mit dem Niedersächsischen Kultusministerium geklärt und abgestimmt werden.-

Können für die schriftliche Abiturprüfung elektronische Wörterbücher zugelassen werden? Antwort: Nach Auskunft des Kultusministeriums ist der Einsatz elektronischer Wörterbücher ohne Internet-Zugang in der Abiturprüfung zulässig.

Protokollanten: Katrin Lüdeke, Stephan Meinerling, Christine Mersiowsky, Karin Zuraw

6.4